

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777**

8.9.1777 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975364)



Montag, den 8. Sept. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann weyl. Peter Sidven ur. et Curatoris not. weyl. Dierk Ohmstedten Tochter den 14ten Febr. 1777. auf Ehlerk Kimmen, im Collmar, eine Summe von 300 Rthlr. ingrossiren lassen, und diese Forderung hernächst bezahlet, das Documentum ingrossationis aber von Händen genommen seyn soll, und vorjeto auf die Tilgung im Pfand-Protocollo gedrungen worden: Es wird allen und jeden, welche an beregtem Documento ingrossationis eiden Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, zur beschälligen Angabe Terminus auf den 10ten Oct. a. c. beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte angefordert, und zwar unter der Verwarnung, daß, falls sich solcherhalben alsdenn niemand melden wird, die vorbesagte 300 Rthlr. sofort im Pfand-Protocollo getilget werden sollen.
- 2) Es sind Hiarich Hüllmanns Curatoren gefonnen, ihres Ervanden im Grossenmeer belegene Bau-Siedelweise oder überhaupt, am 10ten Oct. a. c., in Jürgen Meiners Wirthshause, zum Salzenteich, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 7ten Oct. a. c., (diesigen Creditores aber, so ihre Forderung am 2ten Sept. a. p. bereits angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen) beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 3) Bernd Schwaring, Adher und Krüger zu Ohmstede, hat seinen, in Carsten Bohlen Lande zu Ohmstede belegenen, vormals von Olmann Dorenstede gekauften sogenannten Hillmers Kamp, an Helmerich Poppehannken verkauft.  
Die Angabe ist den 7ten Oct. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 4) Der wider Ulbbe Tangen, Hausmann zu Blüddingen, Kirchlicher Warten, beym Hochfürstl. Devedanischen Landgerichte erkannete Concur, ist wieder aufgehoben.
- 5) Der von hochpreidl. Cammer ergangenen Verfügung zufolge soll das durch den letztern grossen Windsturm in der hiesigen Herrschafft. Neuenburgischen Holzung niedergeschlagene Holz, bestehend in vielen Bäumen, noch mehreren Abstrüngen und unabhiltchen Stücken, öffentlich an den Meistbietenden in der Holzung selbst verkauft, dieser Verkauf am 13ten dieses, als Sonnabend nach dem 15. Sonntage Tris, vorgenommen, und damit an den ersten Tagen der folgenden Woche zu früher Tageszeit fortzufahren werden. Diejenigen, welche von diesen sehr ansehnlichen Windfall zu kaufen Lust haben, können sich also an den bestimmten Tagen, und zwar jedesmal des Morgens frühe, zuvorderst beym Amte allhier einfinden, Conditionen vernehmen, sodann in der Holzung an Ort und Stelle das zu verkaufende Holz in Augenschein nehmen, und allda bieren und kaufen  
Vochhorn, den 5ten Sept. 1777. A. V. Saurmann.
- 6) Wann die Schliessung des neuen Durwinkler Butertiefs, wie auch die Erweiterung und Vertiefung der quäst. hinner Steltiefs von circa 300 Ruthen lang, am insehenden



Montag über acht Tage, als den 15ten dieses, überhaupt oder Pfandweise, öffentlich, wenigstforbernd ausgedungen werden soll: Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich demnach diejenigen, welche solche Arbeiten anzunehmen gesonnen, am besagten Tage, Nachmittags um 1 Uhr, bey dem neuen Buhrwinkel Sied einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen fordern und accordiren. Im übrigen wird ein Ausschuss der beykommenden Siedlachten zu Wahrnehmung ihres Interesse mit dabey erwartet.

Elsfleth, den 6ten Sept. 1777.

E. J. D. Erdmann.

- 7) Das, auf dem herrschaftlichen Gute Heete, in der Bogten Abbehausen vorhandene Oel-Mühlenhaus mit der darinnen befindlichen Oelmühle nebst allem Zubehör, soll zum Besten der gnädigsten Herrschaft, der hochoberlichen Approbation vorbehältlich, zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden. Wer dazu Lust hat, kann sich am 13ten Sept., des Nachmittags um zwey Uhr, im Hauptgebäude des Guts Heete, einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Ellwörden, den 27sten August 1777.

B. A. Mühle.

- 2) Beym Gräflichen Burggericht, zu Barel, ist Termin zur Angabe für diejenigen, so an den gesammten Nachlaß des seel. Verwalters Eilert von Lungeln des ältern, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, auf den 15ten Octobr. 1777. bey Strafe ewigen Stillschweigens, und da die Erben sich darnach aus einander zu setzen gedenken, anberamer worden.

## Oldenburger Getraide = Preise.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Schffel.

## II. Privatsachen.

- 1) Hajo Sibtsen Curatoren, Anton Hinrich Ldnjes et Conf. wollen ihres Curanden zur Sillwaderburg in Burhaven Bogten belegene Hoffstelle mit 54 Jücl, worunter 25 Jücl Pflugland, Montag künftigen Jahres anzutreten, auch 19 Jücl so Montag 1779. heuerlos werden, am 15ten dieses, in Anton Wickleßs Wirthshause, zu Langwarden, verheuern lassen.
- 2) Friederich Drees, zu Berne, hat im vorigen Frühjahr an der Weser, bey dem Piepen-Dammer-Sied, ein altes Boot gefunden, so bis jezt noch nicht nach gefraget ist. Wem selbiges gehdret, der kann es gegen Erstattung des Verglechts wieder erhalten.
- 3) Wer ein gutes Zimmer mit oder ohne Möbelen und eine Manas-Kirchensstelle, in Lamberth Kirche auf der Priechel, hinter dem Rathsherrn Stuhl, nächst dem Herrn Eltermann Bardewick, zu heuern beliebt, kann sich bey Joh. Hinr. Hohorst melden, und wird ihm mit beyden zu Michaelis gedienet werden können.
- 4) Dem Hinrich Mühle, zum Frieschenmoor, ist vor geraumer Zeit ein Kalb zugekommen, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale, und Erlegung des Grasgeldes wieder erhalten kann.
- 5) Adde Meenzen Curatores, Delf Meenzen und Johann Hinrichs, lassen mit gerichtlicher Erlaubnis, ihres Curanden zum Ehnschammer Groden belegene Hoffstelle mit 64 Jücken Landes, worunter 28 Jücl Pflugland, auf drey oder sechs Jahre, von Montag 1778 an, öffentlich, meistbietend am 16ten Sept. a. c., in Eilert Müllers Wirthshause, zum Oberdeich, durch den Herrn Auctionsverwalter Eli verheuern.
- 6) Weyland Friderich Kloppenburgs Kinder Vormünder, Johann Philipp Kloppenburg zum Oberdeich und Adde Rabbin zum Schmalenslether Worp, sind gesonnen, ihrer Pupill u weyl. Vaters selbst bewohnte, zum Schmalenslether Worp belegene Hoffstelle mit 47 Jücken Landes, auf ein, zwey oder drey Jahr aus der Hand zu verheuern. Liebhaber können sich je eher je lieber bey einem der Vormünder einfinden und contrahiren. Wobey zur Nachricht dienet, daß auf der Hoffstelle ein ganz neues sehr gut eingerichtetes Gebäude, nicht minder ein guter Garten befindlich, die Ländereyen auch von guter Bonität sind und grosse Masse halten.



7) Hiarich Rückens, zum Allerswarp im Rothenkircher Kirchspiel, will seine Hoffstelle mit 50 sieben Juckstel Juck, wovon 11 bis 12 Juck gepflügt werden können, Marttag 1778 anzutreten, aus der Hand verheuern.

8) Es werden alle und jede, welche an das Kloster Blankenburg einige Wisch, Leich, und Zehntgelder, auch ständige Gelder, Weinkaufs- und andere Zinsen zu bezahlen schuldig, hiedurch erinnert, solche in den nächsten acht Tagen, bey Vermeidung der Exention, zu entrichten.

Oldenburg, den 1sten Sept. 1777.

Erdmann.

9) Wann die Harlingische, bey Drielaack belegene und bisher vom Herrn Canzleyrath von Rhoden in Heuer gehabte Weyde, auf Martini dieses Jahrs heuerloß wird, so wollen diejenigen, so solche zu heuern Lust haben, sich bey untergeschriebnem melden.

Armbster.

10) Der Müller Eilert Mithorn, zur Jahde, will seine aus Claus Stollen Concurß geldsete, und zu Mohrsee belegene Hoffstelle mit 68 einem halben Juck Land, worunter 22 Juck Pflugland, unter der Hand verheuern. Die Liebhaber haben sich bey dem Verheurer in 14 Tagen zu melden.

11) Jacob Harksen, zu Strohausen, hat eine ziemliche Parthey recht gutes Landwührder Reich zu verkaufen. Wer davon zu kaufen Lust hat, wolle sich ehestens bey ihm melden.

12) Der Weisgärber Lambrecht, in der Dewelgbüne, lästet denen so ihm Felle zu Gärben gebracht, hiemit anzeigen, daß sie selbige binnen 14 Tagen abholen müssen; widrigenfalls er genöthiget wird, solche öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen.

13) Weyl. Joh. Wilhelm Wddelers Frau Wittwe, zur Braake, will daselbst am 16ten Sept. a. c. und folgenden Tagen allerhand Hausgeräth und Sachen, auch Vieh, als verschiedenes Silber, Flanen, Kupfer, Messing- und Eisenzeug, etliche Schränke, Comoden, Coffers, Tische, Stühle, Bänke, Spiegel, worunter zwey grosse egale mit sechs dazu gehörigen Lampeten, in braunen Rahmen vergolbat, einige Betten und Beitstellen mit Eingardinen, allerhand Leinen- und Drellenzug, Schildereyen, Porcellair und Steinzeug, ein Clavier, etliche silberne Taschen-Uhren, auch grosse Haus-Uhren, worunter eine eng-liche Schlag-Uhr mit Mahagoni Kasten, zwey grosse kupferne Brankessel, ein grosser und ein kleiner Distillir-Kessel, verschiedenes Brangeräthe, auch grosse und kleine hölzerne Fässer, einige grosse ledige Wein-Fässer mit eisernen Bänden, und dazu oder zum Wein abstechen gehörigen Geräthschaften, etliche beschlagene und unbeschlagene Wagen, grosse und kleine Holzschlitten, auch Pferdegeschirr und verschiedene andere Stücke, sodann zwey Pferde, einige gesunde und angeführte milchende Kühe, und etliche Stücke jung Hornvieh, öffentlich den Meistbietenden verkaufen lassen.

14) Weyland Hiarich Harksen Wittve will ihre, zu Whieswarden, im Blexer Kirchspiel belegene Hoffstelle mit ungefähr 84 Juck, worunter 36 Juck Pflugland, imgleichen einige Feltweyden, als 10, 11, 7 und 15 Juck auf dem Blexerlande, und 17 Juck zum Ahndrich im Stollhammer Kirchspiel, von Marttag 1778 an, auf drey oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern. Diejenigen, so die Hoffstelle mit oder ohne Feltweyden oder jedes Stük besonders heuern wollen, können sich bey ihr zu Barel, oder bey ihrem Weystand, Anton Gerhard Wengers, zu Greßwarden, einfinden.

15) Der ansehnliche Vücher-Vorrath des weyl. königl. dänischen Canzleyraths, Herrn Desmer Friederich Wenz, soll am nächstkommenden 16ten Sept. und folgenden Tagen, in dessen bisherigen Wohnung, zur Hude, verkauft werden.

16) Wann mit höchster Landesherlicher Bewilligung der königl. dän. Herr Major von Dorgelo gewillt ist, sein in dem Herzogthume Oldenburg, der Bogten Wardenburg belegenes adelich-freyes Gut Höben mit allen Gerechtigkeiten und Pertinentien zu verkaufen; bestehend: a) In der niedern Jagd-Gerechtigkeit, in einem beträchtlichen District, wotin sonst kein Privatus zu jagen berechtiget; der freyen Austrist auf der Wesserburger Marsch; Schaastrift; Fischerey; der Gerechtigkeit des Forstgrabens im Höbener Mohe so viel auf dem Gute erforderlich; der Mastgerechtigkeit



auf dem Harber Holze und Döhler Webe; und der Befugniß des Starwal-  
lens und der Ausweisung auf den noch unbefriedigten Guts-Gründen.  
b) An Gebäuden: Einem auf dem Hofe befindlichen grossen zur Landwirth-  
schaft bequemen Wohnhause, nebst nahe daran innerhalb des Haus-  
grabens belegenen Gärten; der freyen Hausstette in der Haarenstrasse der  
Stadt Oldenburg, die Zunkerbuden genannt; nebst daran stossendem  
Garten und annoch verschiedenen Feuerhäusern auf dem Gute. c) An  
Meyern: drey mit der Leibeigenschaft bepflichteten und 10 freyen Meyern,  
wovon 7 auf den adelich freyen Gründen des Guts für Grundheuer woh-  
nen. 6 dieser Meyer sind schuldig täglich mit der Hand, desgleichen auch  
einige Spanndienste zu leisten, andere hingegen dienen nur gewisse Tage  
im Jahre. Ausser der jährlich zu erlegenden Meyerpflicht, an Weid, Frücht  
und Ruchgefäßen, wird von sämtlichen Meyern bey Veränderungsfäl-  
len Weinkauf bezahlet; Von den leibeigenen Meyern aber annoch ausser  
solchen Sterbfall, so nach Beschaffenheit in Theilung des halben Einkom-  
ms an Früchten, lebendigem Vieh und Hausgeräth, oder, wann einer der  
das Meyergut nicht mehr besitzt, verstorben, in Lieferung einer Kuh oder  
Ochsen bestehet; desgleichen müssen alle von den leibeigenen Meyerstellen  
gehende Kinder frey gekauft werden. d) An Ländereyen: Einem ziemlich  
weitläufigen Gehöfte mit Eschbäumen vor dem Hofe; verschiedenen ein-  
zelnen gut zu verheutenden Gärten; 80 Zuck oder Tagwerk des besten  
Wieslandes; ungefähr 120 bis 130 Scheffel Saatländereyen, dem drit-  
ten Hocke von 80 Scheffel Saatländ; und ausser dem Herrenstuhl in  
der Wardenburger Kirche verschiedenen Kirchenständen und Degravonissen,  
auf dem Kirchhofe und in der Kirche dafelbst. So wird hi. mit bekannt  
gemacht, daß hieb beschriebenes Gut am 12ten Sept. des gegenwärtigen  
1777ten Jahres in des Weinhändlers und Provisoris Herrn Gerhard von  
Harten Hause hieselbst in Oldenburg, im ganzen zum öffentlichen Verkauf  
aufgesetzt, und daforne nicht hinlänglich dafür geboten würde, mit dem  
stückweisen Verkauf desselbtigen Tages der Anfang gemacht werden soll;  
und sollen an diesem Tage nachfolgende Stücke aufgesetzt werden, als:  
1) die Hausstette oder die sogenannten Zunkerbuden in der Stadt Olden-  
burg; 2) die sämtlichen Meyer mit ihrem dem Gute zu leistenden Prä-  
standis; 3) ein Theil Kirchenstände; 4) die Massgerechtigkeit auf dem  
Döhler Webe und Harber Holz. Der weitere stückweise Verkauf aber  
soll auf dem Gute selbst, am 26ten Sept. geschehen; da dann zuerst das  
Wohnhaus mit etwas Wiese, und Saatländ, auch allen Gutsgerech-  
tigkeiten, sodann 4 separate Hausstellen und so die Ländereyen aufgesetzt  
werden sollen. Die näheren Nachrichten von der Beschaffenheit dieses  
Guts können die Kaufliebhaber hieselbst in Oldenburg von dem Herrn  
Canzelisten Erdmann erhalten, auch den Grundriß des Guts bey ihm  
Ansehen.

